Stellungnahme

Antrag "Regenbogenflagge auf der Theresienwiese" 12/2021 - B/4.11

Der Bezirksausschuss 2 nimmt die Antwort des RAW zur Kenntnis und bezieht dazu Stellung.

Dem Argument der Finanzierung des Projekts, das auch bei der Antragstellung für einige Mitglieder der einzig strittige Teil des Antrags war, möchten wir mit dem Hinweis auf leistbares Crowdfunding innerhalb der LSBTIQ*-Community widersprechen. Wir gehen davon aus, dass sich die Markierung, auch in dem vom RAW preislich ermittelten Bereich durch zum Beispiel Patenschaften für einzelne Quadratmeter finanzieren lassen. Es bedarf bei der genannten Kalkulation lediglich 5000 Menschen, die sich mit je 20 Euro an dem Projekt beteiligen, um die Kosten zu stemmen.

Dem Bezirksausschuss ergeben sich aus der Antwort des RAW darüber hinaus Fragen, um deren Beantwortung die Mitglieder des Bezirksausschuss zeitnah bitten. Diese betreffen das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kulturreferat und das Amt für Denkmalschutz:

- Wie genau und auf was genau bezogen definiert sich der Denkmalschutz auf der Theresienwiese?
- Was für Gestaltungsmöglichkeiten fallen aus Gründen des Denkmalschutzes grundsätzlich aus?
- Wie unterscheidet sich die dauerhafte Genehmigung von Skate-Anlage, Basketball-/Streetball-Körben und der Markierung des Verkehrsübungsplatzes in ihrer Genehmigungsfähigkeit von der Ablehnung einer farblichen Gestaltung eines anderen Bereichs?
- In wie weit behindert eingefärbter Asphalt den Aufbau und die Durchführung von Veranstaltungen?
- Wieso behindert ein Verkehrsübungsplatz hingegen keine Veranstaltungen?
- Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein im Sinne des Kulturreferats, um so ein Projekt als Kunstprojekt anzuerkennen?

Stellungnahme

"MVG-Stationen im queeren Stadtteil mit Regenbogen kenntlich machen"

12/2021 - B/4.16

Der Bezirksausschuss 2 nimmt die Antwort der MVG zur Kenntnis und bezieht dazu Stellung.

Wir freuen uns über den grundsätzlichen Willen, aktiv Zeichen für Solidarität mit und die Akzeptanz von Vielfalt zu setzen. Die genannten Beispiele sind Ergebnis des politischen Willens der Stadt. So möchten wir auch unseren Antrag als politischen Willen verstanden sehen.

Die im Antrag genannten Stationen sind für die Community und queere Tourist*innen von besonderem Wert. Eine Kenntlichmachung auch abseits von der CSD-Saison ist daher wichtig.

Das Argument der Barrierefreiheit von Informationstransport erachten wir als absolut nachvollziehbar, im Gesamtkontext allerdings als unschlüssig. Es gibt andere Bereiche, bei denen Verständlichkeit und barrierefreie Informationen wirklich bedeutsamer sind, als bei Stationsschildern.

Darüber hinaus hat der BA in seinem Antrag ein Beispielbild aus Berlin angehängt, dass die Möglichkeit einer begleitenden, statt einer durchgängigen Markierung zeigt.

Da die MVG unser Anliegen offensichtlich Verstanden hat, wünschen wir uns kreative Ideen und Vorschläge, wie dem Anliegen Rechnung getragen werden kann, ohne die Lesbarkeit für zum Beispiel Menschen mit Beeinträchtigung ihrer Sehfähigkeit zu behindern.

Der BA wünscht sich in diesem Zusammenhang einen **Ortstermin** mit der MVG am Sendlinger Tor, wo beispielhaft sowohl U-, als auch Tram- und Bus-Stationsschilder entsprechend des Antrags begutachtet und Lösungen gefunden werden können.